

Politische Gemeinde

Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen der Hilari-Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2025

A. Politische Gemeinde

1. Budget 2025, Genehmigung

B. Primarschulgemeinde

1. Budget 2025, Genehmigung
2. Bauabrechnung Aussenraumgestaltung / Sanierung Pausenplatz, Genehmigung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurseschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Sammlung von Alteisen, Altöl und Bauschutt am 31. Januar 2025

Am Freitag, 31. Januar 2025 findet im Werkhof Flurlingen von 16.00 bis 18.00 Uhr die Alteisen- und Altölsammlung statt. Es können auch Kleinmengen von Bauschutt abgegeben werden.

Bevölkerungsstatistik 2023/2024

Einwohnerbestand per 31.12.	2023	2024
Schweizer	1261	1255
Ausländer	259	261
Total	1520	1516



**GEMEINDE
FLURLINGEN**

Flurlingen ist eine attraktive Gemeinde im nördlichen Teil des Zürcher Weinlandes mit rund 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Dorf liegt direkt am Rhein und grenzt an die Stadt Schaffhausen. Unser langjähriger Gemeindearbeiter tritt Ende August 2025 in den Ruhestand. Aus diesem Grund suchen wir per 1. Juni 2025 oder nach Vereinbarung eine/einen

Gemeindearbeiter/in Werk (100%)

Ihre Hauptaufgaben

- Reinigung und Unterhalt Strassen, Parkanlagen und Gewässer
- Grünpflege (Rasen-, Wiesen-, Rabatten- und Ökoflächen)
- Bekämpfung von Neophyten
- Bewirtschaftung Entsorgungsstellen und Liegenschaften
- Pikett- und Winterdienst

Ihre Kompetenzen

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt, Gärtnerin/Gärtner)
- Führerausweis Kat. B (Winterdiensterfahrung von Vorteil)
- Selbstständige, zuverlässige und pflichtbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Loyalität
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Wohnhaft in der näheren Umgebung von Flurlingen

Unser Angebot

- Abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit in kleinem, motiviertem Team
- Einarbeitung ins Aufgabengebiet
- Möglichkeiten zur Weiterbildung und -entwicklung
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und hervorragende Sozialleistungen

Interessiert?

Mehr über diese Stelle erfahren Sie von Gemeindeschreiber Marcel Wegmann, Tel. 052 647 01 02 oder dem heutigen Stelleninhaber Kurt Müller, Tel. 079 398 23 17. Ihre Bewerbung senden Sie gerne per Mail an marcel.wegmann@flurlingen.ch oder per Post an Gemeinderat Flurlingen, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen.

Zivilstandsnachrichten

Todesfall vom 14. Januar 2025 in Feuerthalen: Rapold Bruno geboren 21. Februar 1968, wohnhaft gewesen in Flurlingen.

Meldepflichten für Hundehalter und Hundesteuer 2025

Hundesteuer

Hundehalterinnen und Hundehalter erhalten im Februar 2025 eine Rechnung. Die Hundesteuer beträgt Fr. 150 pro Jahr und Hund. Haben Sie einen Hund aber keine Rechnung erhalten? Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Bei verspäteter Einzahlung wird eine zusätzliche Gebühr von Fr. 20.00 erhoben. Falls Ihr Hund gestorben ist, melden Sie dies bitte der Gemeinde und der AMICUS.

Befreiung von der Hundesteuer

Die Halterinnen und Halter von Hunden nach § 25 Hundegesetz reichen der Gemeinde die für die Befreiung von der Abgabe erforderlichen Unterlagen bis am 10. Februar 2025 ein. Fragen dazu beantwortet Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne (Telefon 052 647 01 05 oder E-Mail info@flurlingen.ch).

Meldepflicht an die Gemeinden sowie an die AMICUS

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, Hunde die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Innert der gleichen Frist müssen Namens- und Adressänderungen, Besitzerwechsel sowie der Tod des Hundes gemeldet werden. Die Meldungen können am Schalter der Einwohnerkontrolle, telefonisch oder im Onlineschalter auf www.flurlingen.ch gemeldet werden. Ebenfalls innert 10 Tagen sind Handänderungen (Abgabe und Übernahme), Ausfuhr ins Ausland und der Tod des Hundes direkt der AMICUS zu melden (www.amicus.ch / per E-Mail: info@amicus.ch, Tel: 0848 777 100).

Sie sind zum ersten Mal Hundehalter, was müssen Sie tun?

Melden Sie sich bei der Gemeinde und teilen Sie mit, dass Sie neu Hundehalter sind. Die Gemeinde nimmt anschliessend die Erstregistrierung bei AMICUS vor. Ihr Tierarzt erfasst anschliessend Ihren Hund im AMICUS.

Kennzeichnung (Mikrochip)

Die Kennzeichnung muss spätestens im Alter von 3 Monaten oder vor der Abgabe aus der Geburtsstätte von einem Tierarzt vorgenommen werden. Diese melden die mit der Kennzeichnung erhobenen Daten direkt der AMICUS.



Bundesamt für Bevölkerungsschutz Sirenentest am Mittwoch, 5. Feb. 2025

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiß, was zu tun ist. Am Mittwoch, 05. Februar 2025 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.

Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 478 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am 05. Februar 2025 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14:00 Uhr weitergeführt werden.

Ab 14:00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet welche im Kanton Zürich bei einer Zerstörung der Sihlsee-Talsperren die Bevölkerung in der Nahzone des Sihlsees alarmieren würden. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Was gilt bei einem echten Sirenentalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. Zusätzlich kann auf dem Smartphone die Alertswiss-App installiert werden.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.
- Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter www.sirenentalarm.ch oder www.sirenentest.ch sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

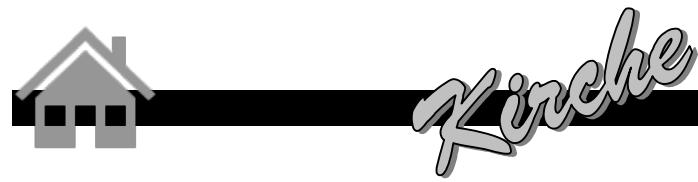
Kanton Zürich Veterinäramt Vogelgrippe: Ausweitung des Beobachtungsgebiets

Bereits in den letzten Wochen war ein deutlicher Anstieg von gemeldeten Vogelgrippe-Fällen in Europa erkennbar. Die Aviare Influenza, auch Vogelgrippe genannt, hat nun auch die Schweiz erreicht.

Im Kanton Zürich betrifft dies den Zürichsee, den Greifensee, den Pfäffikersee, die Limmat und den Bereich am Rhein.

Die betroffenen Tierhaltungen in den Beobachtungsgebieten wurden vom Veterinäramt direkt kontaktiert und über die umzusetzenden Massnahmen informiert.

Die aktuellen Informationen finden Sie jeweils auf der temporären Spezialsite zh.ch/vogelgrippe.



Ev.-ref. Kirche Laufen am Rheinfall Klang & Wort am Rheinfall

Samstag, 8. Februar 2025, 17.30 Uhr, CANTO E BASSO
Frühbarocke Instrumentalmusik für Zink und Dulzian

Ensemble il desiderio / Hans-Jakob Bollinger, Zink / Susann Landert, Dulzian / Tiago Leal, Theorbe / Daniel Rüegg, Orgel / Pfr. Siegfried Arends, Wort

Die Komponisten aus dem Frühbarock hielten in ihren Partituren die Stimmenbezeichnungen oft recht allgemein. So schrieben sie für die oberste Stimme einfach Canto und für die unterste Basso. Der Zink war das beliebteste und renommierteste Instrument überhaupt, da es dem Klang der menschlichen Stimme zum Verwechseln ähnlich war. So liegt es nahe, dass der Canto mit diesem Instrument ausgeführt wird. Die Bassostimme übernimmt der Dulzian, der Vorläufer des Fagotts. Dazu, wie im Frühbarock üblich, gesellen sich die Orgel und die Theorbe als Continuo-Instrumente. Das abwechslungsreiche und vielfältige Programm beinhaltet Werke der Komponisten Giovanni Battista Fontana (1589- 1630), Dario Castello (1602-1631) und Nicolas à Kempis (1600-1676).

Dauer ca. 1 Stunde, EINTRITT FREI, Kollekte

**Wir machen ausschliesslich
Wärmepumpen
und das seit über 25 Jahren**

Claudio Rosset berät
Sie gerne 052 317 00 44



Weitere Infos unter wp-tech.ch
Peter Wärmepumpen GmbH
Gewerbestrasse 11, 8451 Kleinandelfingen

zimmo3
Die Immobilienfrauen

Wir erzielen für Ihre Immobilie den höchsten Preis. Sie zahlen nur unseren Fixpreis von CHF 18'500.
Jetzt informieren unter zimmo3.ch oder rufen Sie uns jetzt an: 052 624 13 33. Claudia Frei & Jacqueline Vuilleumier



Mo 19.00 - 20.00 h
Mi 13.30 - 14.30 h
Sa 10.00 - 11.00 h

Unser Buchtipp:



„21 Essays und Betrachtungen aus 13 Jahren - mal fröhlich und nachdenklich, aber immer unverblümkt und menschenfreundlich.“
Sosleydis Stocker



Couscous mit Saisongemüse

Vegetarisch

2 Personen

25 Minuten



Felix Gutzwiller

setzte sich stets für die Gesundheit ein. Er war im National- und Ständerat und 25 Jahre als Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich tätig.



Tipp

Angelika Hayer, Ernährungsfachperson bei der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung sagt:

«Kochen Sie so oft wie möglich eine breite Palette an saisonalem Gemüse. Je bunter, desto besser. Das fördert die Gesundheit. Denn jedes Gemüse liefert andere wertvolle Inhaltsstoffe.»

Das braucht's

100 g Couscous

100 g kleine Schalotten

2 Rüebli

ca. 200 g Gemüsekohl
(z. B. Federkohl)

1 Lauch

½ Rande

Minze

Rapsöl

Salz und Pfeffer

Chiliflocken

Couscous-Gewürzmischung,
z. B. Ras el-Hanout

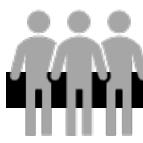
200 g Hüttenkäse oder
(Mager-) Quark

So geht's

- Das Gemüse in mundgerechte Stücke schneiden und mit Rapsöl andünsten. Etwas Wasser dazugeben und das Gemüse bei niedriger Hitze kurz garen. Die Rande in separater Pfanne andünsten und garen. Mit Salz, Pfeffer und Chiliflocken würzen.

- Minze fein schneiden. Couscous mit 2.5 dl kochendem Wasser übergießen und zugedeckt ca. 5 Minuten quellen lassen. Mit einer Gabel auflockern und mit der fein geschnittenen Minze, Salz und Ras el-Hanout würzen.

- Couscous mit Gemüse und Hüttenkäse oder (Mager-) Quark servieren.



Vereine

gläristag vorbi - hilarisprüze seit:

DANKE VIELMOL !



DANKE

a alli wo mit eme bitrag wieder zum glinge vo
dä sprüze 2025 bitreit händ!

AKTE 2026 isch eröffnet

„ich ha öpis luschtigs gseh oder ghört
da tuen ich grad notiere und lohs bi dä
hilarisprüze archiviere!

ich muess nüme dra denke und bi dä redaktion
isch äs platziert, neus hilarisprüze-fuetter isch
somit garantiert 😊...“

eui hilarisprüze

redaktionsschluss für sprüze 2026 isch dä
30. dezember 2025!!
hilarisprueze@gmx.ch

Training, Wettkampf und Kameradschaft

Jungschützenkurs 2025

Gewehr Distanz 300m

Auch dieses Jahr führen wir
Schützen Flurlingen - Uhwiesen
einen Ausbildungskurs
für Schweizerinnen und Schweizer
ab 15 Jahren (Jahrgang 2010)
bis 20 Jahre (Jahrgang 2005)
durch

Am Donnerstag, 13. Februar, 19.00 Uhr,
findet eine Info im Schützenhaus
„Im Chüele Tal“ statt.

Im Kurs besteht die Möglichkeit, den
interessanten Schiesssport
kennenzulernen und erfolgreich auszuführen.

Die Nachwuchsschützinnen und Nachwuchsschützen
werden von bestens ausgebildeten Kursleitern
instruiert, trainiert und betreut. Das Sportgerät
„Stgw 90“ wird zur Verfügung gestellt.

Die Trainings finden von Mitte März bis Ende Oktober,
in der Regel am Samstag-Nachmittag,
in der modernen Schiessanlage
„im Chüele Tal“ in Flurlingen statt.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit ausserhalb des Kurses mit den Aktivschützen zu trainieren
oder mit den Vereinsmitgliedern an auswärtigen
Schiessanlässen teilzunehmen.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Hast Du Fragen?
Gerne stehen wir für Auskünfte und
das Beantworten von Fragen zur Verfügung.

florian.reichert@gmx.ch
oder Tel. 078 795 00 42

Am einfachsten, besten aber ist, Du kommst zur

**Informationsveranstaltung am
Donnerstag, 13. Februar um 19.00 Uhr ins
Schützenhaus „Im Chüele Tal“
in Flurlingen**

Die Anmeldung für den Kurs wird vor Ort oder
per E-Mail gerne entgegengenommen.

**Kurs - Anmeldeschluss ist
02. März 2025**

Wir würden uns sehr freuen, Dich im JS-Kurs
begrüssen zu dürfen!

Schützen Flurlingen – Uhwiesen
www.schuetzen-flurlingen-uhwiesen.ch



Überall für alle
SPITEX
am Kohlfirst

Ihre Gemeinde-Spitex für
Pflege- und Betreuung zu Hause
Flurlingen Dachsen Uhwiesen



Fusspflege für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 31. Januar 2025, ab 13.30 Uhr,
im «Stübl», Dorfstr. 39, Flurlingen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis am Mittwoch der entsprechenden Woche bei Sylvia Baur, Tel. 052 659 47 76

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Spitex am Kohlfirst T 052 659 12 65 ·

info@spitex-am-kohlfirst.ch

www.spitex-am-kohlfirst.ch

Wir suchen eine 1 - 2 Zimmerwohnung in Flurlingen, gerne auch eine Einliegerwohnung.
Wir sind eine Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine mit Schutzstatus (Anastasiya 36 Jahre und Timofey 8 Jahre). Die Bezahlung der Miete erfolgt über die Asylkoordination des Bezirks Andelfingen.

In den vergangenen Jahren sind wir in Flurlingen heimisch geworden und möchten sehr gerne hierbleiben. Wir freuen uns sehr über Angebote und Hinweise: Mobile: 076 327 38 15, E-Mail: r.anastasiya.siya@gmail.com



Im Fundbüro der Gemeinde wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- **Hilari (Saal): Div. Kleider, Schuhe**
- **Hörgeräte**
- **Brille mit Etui**
- **Nokia Handy**
- **Huawei Handy**
- **diverse Schlüssel**
- **Kleine weisse Umhängetasche**
- **Softshell Jacke mit Schriftzug**

Vermissen Sie etwas? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (052 647 01 01 oder unter info@flurlingen.ch).



Freitag, 31. Januar 2025

- Fusspflege für Seniorinnen & Senioren im Stübl / ab 13.30 Uhr / Dorfstr. 39 / Spitex am Kohlfirst
- Alteisen-, Altöl- und Bauschuttsammlung / 16.00 – 18.00 Uhr / Werkhof / Gemeinde Flurlingen

Impressum / Redaktionsschluss für nächste Ausgabe

Impressum: Gemeinde Flurlingen

Artikel/Inserate an: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen, Telefon 052 647 01 01, Fax 052 647 01 00, E-Mail info@flurlingen.ch www.flurlingen.ch

Redaktion: Gemeindeverwaltung Flurlingen

Druck: LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, Feuerthalen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 3. Februar 2025



Überall für alle
SPITEX
am Kohlfirst

Ihre Gemeinde-Spitex für Pflege und Betreuung zu Hause Flurlingen Dachsen Uhwiesen

Damit Sie gut umsorgt zu Hause sein können, bieten wir - zusätzlich zu den klassischen Leistungen der Spitex - auch noch **Spitex-Plus-Leistungen** an:

- Gesellschaftliche Betreuung und Freizeitgestaltung wie Spaziergänge, Begleitung zu kulturellen Anlässen, Ausflüge, Verwandtschafts- und Freundesbesuche etc.
- Beratung, Begleitung und auch Entlastung von Angehörigen, durch die Betreuung der zu Pflegenden, stundenweise, tageweise - einfach da, wo es Entlastung braucht
- Unterstützung von Familien
- Unterstützung bei Büroarbeiten, Zahlungen, Krankenkassenrückforderungen etc.
- Unterstützung für sämtliche Aufgaben, die in einem Haushalt anfallen
- Begleitung zu Terminen beim Arzt, in die Therapie etc.
- Begleitung zum Einkaufen, Hilfe beim Kochen etc.

Diese Dienstleistungsangebote sind nicht abschliessend. Sie werden gemäss Ihren Bedürfnissen und Wünschen und unseren Möglichkeiten ausgeführt. Rufen Sie uns an! Sandra Riera, Bereichsleitung Hauswirtschaft berät Sie gerne dazu.

Spitex am Kohlfirst, T 052 659 12 65 ·
hw@spitex-am-kohlfirst.ch ·
www.spitex-am-kohlfirst.ch